

Entschließungsantrag
der Fraktion DIE GRÜNEN

**zur Großen Anfrage der Abgeordneten Frau Borgmann, Frau Kelly, Schulte
(Menden) und der Fraktion DIE GRÜNEN**
— Drucksachen 10/3515, 10/4502 —

**Atomwaffensperrvertrag und nukleare Bestrebungen der
Bundesrepublik Deutschland**

Der Super-GAU in dem graphitmoderierten Atomkraftwerk Tschernobyl, der vier Wochen lang verheimlichte Störfall vom 3./4. Mai 1986 im THTR 300 bei Hamm-Uentrop und das gesteigerte Proliferationsrisiko, wenn Nachfolgereaktoren der HTR-Linie exportiert werden, machen Sofortmaßnahmen erforderlich.

Der Bundestag wolle beschließen:

Die Bundesregierung wird aufgefordert,

1. alle notwendigen Schritte zur sofortigen Stilllegung des THTR 300 in Hamm-Uentrop zu veranlassen;
2. die Entwicklung der Hochtemperaturreaktortechnologie (HTR 500, HTR 100, Modul – HTR) nicht weiter zu verfolgen und alle diesbezüglichen Forschungs- und Fördermittel zu streichen.

Bonn, den 5. Juni 1986

Borgmann, Hönes, Volmer und Fraktion

Begründung

1. Die Kugelhaufenreaktoren der Hochtemperaturreaktorlinie ermöglichen einen ständigen Abzug abgebrannter (kugelförmiger) Brennelemente während des Betriebs. Dies erschwert internationale Kontrollen über den Reaktorbetrieb und erhöht bei Weiterverbreitung dieses Reaktortypes erheblich die Proliferationsrisiken.

Die Firma General Atomics hat 1982/83 die Markteinführung von Hochtemperaturreaktoren in den USA mit dem Argument vertreten, diese Reaktoren könnten gleichzeitig Bombenpluto-

nium und Elektrizität erzeugen und dadurch Bombenplutonium kostengünstiger erzeugen.

2. Am 3./4. Mai 1986 ist es im THTR 300 zu einem Störfall gekommen, bei dem radioaktive Stoffe in die Umwelt gelangt sind und zu einem erheblichen Teil zu der im Umkreis gemessenen Bodenverseuchung von 50 000 Bequerel pro m³ beigetragen haben. Bei diesem Störfall handelt es sich um die Folge grundsätzlicher Konstruktions- und Sicherheitsmängel des THTR. Im bisherigen Versuchsbetrieb des THTR traten über 20 meldepflichtige Störfälle auf. Schon allein wegen der offenkundigen Sicherheitsmängeln ist die sofortige Stilllegung des THTR unabweisbar:

— Die Abschaltssysteme für die Kettenreaktion sind unzuverlässig und haben bereits im Anforderungsfall versagt.

— Wie in Tschernobyl fehlen die zweite Sicherheitshülle und ein Schutz der Sicherheitssysteme gegen Einwirkung von außen.

Prinzipiell ist ein Unfallablauf wie in Tschernobyl auch beim THTR 300 möglich.

— Der Sicherheitsstandard des THTR bleibt weit hinter den heute in der Bundesrepublik Deutschland geltenden Anforderungen (Stand von Wissenschaft und Technik) zurück.

3. Die Entsorgung ist auch beim THTR 300 nicht gesichert, selbst das vorgesehene Zwischenlager Ahaus als angeblicher Entsorgungsvorsorgenachweis ist gerichtlich in Frage gestellt.

4. Der Prototyp THTR 300 als auch der geplante Nachfolgereaktor HTR 500 sind nicht zur Abgabe von Prozeßwärme für die Kohlevergasung geeignet. Der Zeitpunkt für den kommerziellen Einsatz von HTR – erzeugter Prozeßwärme zur Kohlevergasung ist – heute weniger denn je – absehbar, aber nicht vor 2015 zu erwarten.

Nach Meinung des Sprechers der Bergbau AG Westphalen (zur Ruhrkohle AG gehörig) ist die heimische Steinkohle für die Vergasung zu teuer; für die Kohlevergasung müsse daher auf billigere Importkohle zurückgegriffen werden (WAZ 31. Mai 1986).

Damit ist die industriepolitische Begründung für den THTR 300, nämlich einen Beitrag zur Sicherung und zur „Veredelung“ der heimischen Steinkohle zu leisten, nicht nur in weite Ferne gerückt, sondern in sich zusammengebrochen.

5. Der THTR 300 und der geplante Nachfolgereaktor HTR 500 sind reine Stromerzeuger und verdrängen somit heimische Steinkohle aus der Verstromung.
6. Die weitere Entwicklung der Hochtemperaturreaktorlinie hat – wenn überhaupt – nur Sinn im Rahmen einer langfristigen Nutzung der Atomenergie. Sie steht daher selbst im Widerspruch zu einer Strategie des „mittelfristigen Ausstiegs aus der Atomenergie“.